

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 26. Juli 2023

Ersetzungsantrag zum Tagesordnungsantrag Nr. 2 zum Landesgesetzentwurf Nr. 145/23

Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Kindern verdichten

In den vergangenen Jahren ist die Sensibilität gegenüber Gewalt an Frauen und Kindern gestiegen und eine Reihe von Initiativen und konkreten Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt haben sich herauskristallisiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Dazu zählt insbesondere das Projekt „Erika“: „Dadurch sollen Gewaltopfer in den Notaufnahmen der Südtiroler Krankenhäuser schneller zu professioneller Begleitung aus der Gewaltsituation gelangen“ (<https://news.provinz.bz.it/de/news/projekt-erika-gewaltopfer-schnellstmoglich-begleiten>, Datum des Abrufs: 19.07.2023). Im Jahr 2014 wurde dieses Projekt zunächst in Bozen gestartet und erst in den Folgejahren auf ganz Südtirol ausgeweitet. Dabei sei auch auf das Vereinbarungsprotokoll zur sozialen und gesundheitlichen Versorgung von Frauen in Gewaltsituationen, welches auf dem Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 24.11.2017 basiert, verwiesen: „Durch die Unterzeichnung des Vereinbarungsprotokolls zwischen dem Südtiroler Gesundheitsbetrieb, der Landesabteilung Soziales, der Staatspolizei, dem lokalen Kommando der Carabinieri und den Kontaktstellen gegen Gewalt wird garantiert, dass Gewaltopfer schnellstmöglich den Zugang zu den Unterstützungsdiensten erhalten und zudem einen prioritären und direkten Zutritt zu medizinischen Leistungen in eigenen, geschützten Räumlichkeiten erfahren. In eigens organisierten Fortbildungskursen informieren und sensibilisieren die Mitarbeiterinnen der Kontaktstellen gegen Gewalt interessiertes medizinisches und pflegerisches Personal der Notaufnahmen und der gynäkologischen Abteilungen sowie der Ordnungskräfte“ (Ebenda, Datum des Abrufs: 19.07.2023).

Die Einbeziehung der Notaufnahmen der Südtiroler Krankenhäuser in das Netzwerk gegen die Gewalt an Frauen war ein wichtiger Schritt, aber auch die Ärzte für Allgemeinmedizin (Hausärzte) gilt es in dieses Netzwerk mitaufzunehmen. In der Regel kennen die Hausärzte ihre Patienten und das familiäre Umfeld bzw. die familiäre Situation am besten und könnten einen wichtigen Beitrag leisten, dass Gewaltopfer, sowohl Frauen als auch Kinder, umgehend die notwendigen medizinischen Leistungen erhalten und in geschützten Räumen untergebracht werden. Fälle von Gewalt erfordern eine bestimmte Dringlichkeit, um die wehrlosen Opfer aus der Gewaltspirale zu befreien und eine umgehende Distanz zu den Tätern zu schaffen. Dabei spielt auch die nötige Sensibilität eine wichtige Rolle, die insbesondere bei den Vertrauensärzten gegeben sein kann.

Der Südtiroler Landtag

f o r d e r t

die Landesregierung auf,

1. rasch mit den Ärzten für Allgemeinmedizin Verhandlungen aufzunehmen und zu prüfen, ob und in welcher Form Allgemeinmediziner nach dem Vorbild des Projekts „Erika“ miteingebunden werden können, um Opfer von Gewalt einen schnelleren Zugang zu medizinischen Leistungen und professioneller Begleitung aus der Gewaltsituation zu ermöglichen. Die notwendigen finanziellen Mittel, um das Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu verdichten, werden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.


L. Abg. Ulli Mair